

**Thesen zum Stellenwert
des nationalen Leitfadens für
Arbeitsschutzmanagementsysteme
(AMS)**

1. Zur kontinuierlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit, und zur Abwendung einer Normung von AMS auf ISO-Ebene, wurde durch die ILO, gestützt durch die beteiligten Kreise aus der Bundesrepublik Deutschland, der internationale Leitfaden für AMS (ILO-OSH 2001) entwickelt.
2. Das Grundkonzept des ILO-Leitfadens für AMS und insbesondere sein prozessorientierter Aufbau finden sich im nationalen Leitfaden für AMS wieder. Es wurde im Rahmen der nationalen Politik bei der Erstellung dieses Leitfadens von den beteiligten Kreisen, unter Einbeziehung der bundesdeutschen Rahmenbedingungen, berücksichtigt. Der Leitfaden entspricht den Grundaussagen der 1997 bzw. 1999 gemeinsam beschlossenen nationalen Grundlagenpapiere für AMS (Gemeinsamer Standpunkt, Eckpunkte).
3. Der nationale Leitfaden ist als Rahmenkonzept und Handlungsorientierung zu verstehen.
4. Das Arbeitsschutzrecht bildet die Grundlage bei der Entwicklung von möglichen spezifischen Leitfäden für AMS sowie deren Anwendung in *Organisationen*. Die Anwendung des nationalen Leitfadens stellt eine Möglichkeit dar, Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Aufbau- und Ablauforganisation von *Organisationen* zu integrieren. Die Einführung von AMS bleibt auch zukünftig freiwillig und ohne Zwang zur Zertifizierung.
5. Der nationale Leitfaden sieht eine Zertifizierung durch Dritte nicht vor. Er ermöglicht den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung oder den staatlichen Arbeitsschutzbehörden, den *Organisationen* eine freiwillige Überprüfung der Wirksamkeit ihres AMS anzubieten. Das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich bestätigt. Hierdurch kann eine - auch indirekte - Verpflichtung zur Zertifizierung durch Dritte oder die Vorlage anderer Bescheinigungen bei der Erteilung von Aufträgen entfallen.
6. Der nationale Leitfaden schafft die Grundlagen für ein gemeinsam getragenes Umsetzungskonzept und eine entsprechende Informationskampagne der beteiligten Kreise. Er ist Basis für ein abgestimmtes Vorgehen der staatlichen Arbeitsschutzbehörden sowie der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Diese Institutionen beraten bei der Einführung von AMS. Die Beteiligung der *Organisationen* an der Einführung und Anwendung von AMS kann durch entsprechende Anreize gefördert werden.